

Bericht

Stadt Vlotho
Vlotho

Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2010
und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2010

Auftrag: 0.0739180.001

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	7
I. Prüfungsauftrag	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	7
B. Grundsätzliche Feststellungen	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....	8
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen.....	9
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	10
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
D. Feststellungen zur Gesamtabchlussrechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussrechnungslegung.....	15
1. Rechtsgrundlagen	15
2. Konsolidierungskreis und Gesamtabchlussstichtag.....	15
3. Konsolidierungsgrundsätze	15
4. Gesamtabchlussbuchführung	16
5. In den Gesamtabchluss einbezogene Abschlüsse	16
6. Gesamtabchluss	16
7. Gesamtlagebericht	17
II. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	17
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche.....	19
1. Überblick	19
2. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage	20
3. Ertragslage.....	23
E. Schlussbemerkung.....	27
Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)	

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

BeamtVG	Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GemHVO NRW	Stadthaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
NRW	Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard des IDW
RWE	RWE Rheinland Westfalen Netz AG, Essen
Stadtwerke Vlotho	Stadtwerke Vlotho GmbH, Vlotho

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

1. Im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsausschuss wurden wir am 24. Oktober 2014 vom Bürgermeister der

Stadt Vlotho

(im Folgenden auch "Stadt" genannt)

beauftragt, den **Gesamtabschluss** der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 und den **Gesamtlagebericht** für dieses Haushaltsjahr gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW zu prüfen.

2. Der dem Gesamtabschluss gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO NRW beizufügende Beteiligungsbericht ist nicht prüfungspflichtig und war nicht Gegenstand unserer Prüfung.
3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Gesamtabschluss sowie der geprüfte Gesamtlagebericht als Anlagen beigefügt sind. Da es sich nicht um eine einem Wirtschaftsprüfer vorbehaltene Prüfung und insofern nicht um eine gesetzlich vorgeschriebene Prüfung handelt, ist dieser Bericht nur an die geprüfte Stadt gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

5. Wir bestätigen entsprechend § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

6. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Stadt Vlotho einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche durch den Bürgermeister und den Kämmerer der Stadt Vlotho (siehe Anlage I) dar:

Der Gesamtlagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** der Stadt:

- Der Bürgermeister und der Kämmerer führen aus, dass das Haushaltsjahr 2010 mit einem positiven Gesamtjahresergebnis von T€ 1.221 schließt. Die ordentlichen Gesamterträge von € 45,7 Mio. konnten die ordentlichen Gesamtaufwendungen von € 44,5 Mio. vollständig decken. Bedeutendste Position sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Entgelten der Kernverwaltung, die mit € 22,7 Mio. gut 50 % der Gesamterträge ausmachen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte machen mit € 9,0 Mio. bzw. 19,8 % weiterhin einen wesentlichen Teil der Gesamterträge aus. Hier enthalten sind im Wesentlichen Erlöse der Stadtwerke Vlotho. Aufwandseitig sind die Aufwendungen für Transferaufwendungen (€ 15,1 Mio. bzw. 33,8 %) sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (€ 12,6 Mio. bzw. 28,4 %) die bestimmenden Aufwandspositionen.
- Die Bilanzsumme (€ 152 Mio.) wird mit € 142 Mio. bzw. 94,8 % durch das Anlagevermögen bestimmt. Die Eigenkapitalquote von 29,4 % ist ausreichend, inklusive der Sonderposten mit 60 % sehr gut.
- Die Finanzierung der Investitionen (€ 4,4 Mio.) konnte vollständig durch die Finanzmittelüberschüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (€ 4,3 Mio.) und der Finanzierungstätigkeit (€ 0,6 Mio.) gedeckt werden. Nach Abzug der kurzfristigen Kontokorrentverbindlichkeiten verbleibt ein Finanzmittelbestand von € 2,9 Mio.

Der Lagebericht enthält zur künftigen **Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende **Kernaussagen**:

- Im Rahmen der Risiko- und Chancenberichterstattung des Kernhaushaltes werden insbesondere die Aufwendungen für die Jugendhilfe und Kosten der Unterkunft aufgeführt. Als Chance wird hierzu der interkommunale Kennzahlenvergleich gesehen, durch den die Möglichkeit besteht, die Jugendhilfe noch wirtschaftlicher zu gestalten.
- Bei den Stadtwerken Vlotho wird insbesondere auf die mit den Stadtwerken Herford, Lemgo, Bad Salzungen und Detmold gegründete Vertriebsgesellschaft eingegangen, die auch außerhalb des eigenen Versorgungsgebietes Energie anbietet. Die Stadtwerke Vlotho hat zudem das Bieterverfahren des zum 31. Dezember 2013 ausgelaufenen städtischen Konzessionsvertrages zum Betreiben des Stromnetzes gewonnen, so dass hieraus von erheblichem geschäftspolitischen Potenzial ausgegangen wird.
- Der Abwasserbereich der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe ist weiterhin hoch verschuldet. Der abschreibungsbedingte Werteverzehr des Anlagevermögens erfolgt schneller als die Tilgung der Darlehen, so dass die Fremdkapitalquote am Anlagevermögen kontinuierlich

steigt, da die nach Tilgung für Neuinvestitionen verbleibenden Finanzmittel niedriger sind als die Tilgung selbst. Mit der Verkürzung des Abschreibungszeitraumes für Kanäle von derzeit 80 auf 50 Jahre für Neuinvestitionen ab dem Jahr 2011 soll dem entgegen gewirkt werden. Die Baumaßnahme „Ärztzentrum“ führt des Weiteren zu langfristigen Miet- und Pächterträgen, die zu einer positiven Entwicklung der Sparte Innenstadtprojekte führt.

7. Die Beurteilung der Lage der Stadt, einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung der Stadt, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Kommune dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

8. Die Stadt Vlotho hat zum 31. Dezember 2010 erstmalig einen Gesamtabchluss aufgestellt. Die erstmalige Einbeziehung aller verselbstständigten Aufgabenbereiche erfolgte zum 1. Januar 2010. Entsprechend der durch das Modellprojekt des Landes NRW zur Aufstellung des Gesamtabchlusses empfohlenen Vereinfachung ist die Neubewertung der verselbstständigten Aufgabenbereiche unterblieben. Es wurde auf die für die Eröffnungsbilanz der Stadt Vlotho zum 1. Januar 2005 ermittelten Werte zurückgegriffen.
9. Der im Rahmen der Erstkonsolidierung entstandene Unterschiedsbetrag von T€ 345 wurde entsprechend den Erleichterungsvorschlägen des Modellprojektes ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

10. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 29. März 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadt Vlotho:

Wir haben den von der Stadt Vlotho aufgestellten Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang – und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

11. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften der § 116 GO NRW und §§ 49 ff. GemHVO NRW aufgestellte **Gesamtabschluss** für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang, sowie der nach § 116 Abs. 1 Satz 2, Abs. 4 GO NRW und §§ 49 Abs. 2, 51 Abs. 1 GemHVO NRW aufgestellte **Gesamtlagebericht** für dieses Haushaltsjahr. Der dem Gesamtabschluss gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO NRW beizufügende Beteiligungsbericht ist nicht prüfungspflichtig und war nicht Gegenstand unserer Prüfung. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Gesamtabschlussrechnungslegung beachtet worden sind. Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

Den Gesamtlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Gesamtlage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt ist.

12. In dem Fall, in dem der Jahresabschluss vom in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereich nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wurde, haben wir die Überleitung dieses Abschlusses auf die für die Stadt geltenden Vorschriften geprüft.
13. Unsere **Prüfung** haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten November 2014 bis Januar 2015 im Rathaus der Stadt durchgeführt. Abschließende Arbeiten erfolgten in unserer Niederlassung in Bielefeld.
14. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des § 116 Abs. 6 GO NRW und in entsprechender Anwendung die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben

wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Gesamtabchlussrechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter der Kommune sowie der verselbstständigten Aufgabenbereiche sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Rat der Stadt bzw. dem Betriebsausschuss der verselbstständigten Aufgabenbereiche, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

15. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche verschafft. Zu diesem Zweck haben wir Informationen zu den einzelnen Tätigkeitsbereichen der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche und zur Steuerung und Überwachung der Aktivitäten der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche eingeholt. Zudem haben wir eine Prüfung des für den Gesamtabchluss relevanten internen Kontrollsystems vorgenommen. Hierzu zählen vor allem die organisatorischen Maßnahmen, die eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung der für die Aufstellung des Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichtes notwendigen Informationen gewährleisten sollen. Da sowohl die Buchführung als auch die Aufstellung des Jahresabschlusses des in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenbereichs durch Mitarbeiter der Stadt vorgenommen werden, wurde auf die Erstellung einer Gesamtabchlussrichtlinie verzichtet. Für die einheitliche Bilanzierung und Bewertung auf Grundlage der für die Stadt geltenden Vorschriften sind somit ausschließlich die gesetzlichen Vorgaben maßgebend (§ 50 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300, 308 HGB).
16. Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Gesamtabchlussrechnungslegung führen können. In den Bereichen, in denen die Leitung der Kommune einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Posten des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu prüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt.
17. Bei der **Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse** haben wir die Prüfungsergebnisse nach § 116 Abs. 7 GO NRW verwertet.

Auf der Grundlage dieser Informationen haben wir weitere Prüfungshandlungen vorgenommen, die u.a. in der Durchsicht der Prüfungsberichte bestanden.

18. Zur **Prüfung der Posten des Gesamtabchlusses** haben wir uns im Wesentlichen auf die Prüfungsergebnisse der Abschlussprüfer der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiches gestützt.
19. Weiterhin haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzungen auf der Basis von Stichproben die **Konsolidierungsmaßnahmen** geprüft. Hierzu zählten insbesondere die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Zwischenergebniseliminierung.
20. Vom Bürgermeister der Kommune sowie von den gesetzlichen Vertretern der verselbstständigten Aufgabenbereiche und ggf. deren Abschlussprüfern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Der Bürgermeister der Kommune hat uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Gesamtabchlussrechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussrechnungslegung

1. Rechtsgrundlagen

21. Die Stadt Vlotho ist gemäß § 116 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 2 und 5 GO NRW und § 49 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW verpflichtet, einen Gesamtabchluss sowie einen Gesamtlagebericht aufzustellen und nach § 116 Abs. 6 GO NRW prüfen zu lassen. Der dem Gesamtabchluss gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO NRW beizufügende Beteiligungsbericht ist nicht prüfungspflichtig. Der Gesamtabchluss ist nach § 116 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 96 Abs. 2 Satz 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

2. Konsolidierungskreis und Gesamtabchlussstichtag

22. Der Kreis, der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, an denen die Stadt Vlotho am Bilanzstichtag unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geht aus dem Gesamtanhang hervor.
23. Die Angaben zum Konsolidierungskreis im Gesamtanhang sind zutreffend. Von der Nichteinbeziehung von verselbstständigten Aufgabenbereichen in den Gesamtabchluss nach § 116 Abs. 3 GO NRW wurde zu Recht Gebrauch gemacht.
24. Der **Gesamtabchlussstichtag** (31. Dezember 2010) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses der Kommune und sämtlicher einbezogener verselbstständigter Aufgabenbereiche.

3. Konsolidierungsgrundsätze

25. Die **Kapitalkonsolidierung** erfolgte nach der Buchbewertungsmethode (§ 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Satz 1 HGB). Dabei werden die Anschaffungskosten der Anteile an den einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen mit dem jeweils anteiligen Reinvermögen, basierend auf den Buchwerten der übernommenen Vermögenswerte und Schulden dieser Aufgabenbereiche zum Zeitpunkt des Erwerbs, verrechnet. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wurde entsprechend des Erleichterungsvorschlags des Modellprojektes ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
26. Gemäß § 50 Abs. 1 und 2 Satz 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 HGB wurden bei der **Schuldenkonsolidierung** Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen der in den Gesamtabchluss einbezogenen Stadt und den in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenbereichen eliminiert.

27. Die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Stadt und der einbezogenen Aufgabenbereiche wurden grundsätzlich einheitlich nach den für die Stadt angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet.
28. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

4. Gesamtabschlussbuchführung

29. Zur Gewährleistung einer Gesamtabschluss einheitlichen Bilanzierung und Bewertung wird für die einbezogenen Aufgabenbereiche zum Zwecke des Gesamtabschlusses eine Kommunalbilanz II aufgestellt, in der die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Stadt angewendet werden.
30. Die **Gesamtabschlussbuchführung** erfolgt mit Hilfe der Datev-Software AP Konsolidierung. Sie ist nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß.
31. Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
32. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

5. In den Gesamtabschluss einbezogene Abschlüsse

33. Der Jahresabschluss der in den Gesamtabschluss einbezogenen bedeutsamen verselbstständigten Aufgabenbereiches ist nach §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehen worden.

6. Gesamtabschluss

34. Im Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 der Stadt Vlotho wurden die gesetzlichen Vorschriften beachtet. Der Gesamtabschluss wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Abschlüssen abgeleitet. Die Aufstellungsfristen des § 116 Abs. 5 GO NRW für den Gesamtabschluss wurden deutlich überschritten.
35. Der Gesamtanhang enthält die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben vollständig und richtig.
36. Die dem Anhang gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW beigefügte Kapitalflussrechnung wurde unter Beachtung des DRS 2 aufgestellt.

7. Gesamtlagebericht

37. Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 116 Abs. 4 GO NRW und § 51 Abs. 1 GemHVO NRW). Er steht mit dem Gesamtabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Gesamtlagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche. Nach unserer Auffassung sind die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

38. Der Gesamtabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche.
39. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Gesamtabschlusses gehen wir nachfolgend entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Gesamtabschlusses haben, ein.

Wesentliche Konsolidierungsmethoden

40. Die Stadt Vlotho hat die folgenden durch das Modellprojekt NKF Gesamtabschluss erarbeiteten und empfohlenen rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewandt:

• Anwendungsfälle der Wesentlichkeit

- Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen nach altem und nach neuem Steuerrecht
- Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten
- Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten
- Beibehaltung der Beteiligungsbuchwerte
- Vereinfachte Aufwands- und Ertragskonsolidierung

- **Konzeptionelle Einzelfragen**

- Stichtag und Wertansätze für die Erstkonsolidierung
- Vereinfachtes Verfahren zur Verteilung von Unterschiedsbeträgen
- Behandlung des verbleibenden Geschäfts- oder Firmenwertes
- Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen

41. Im Übrigen verweisen wir auf den Anhang (Anlage I).

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche

1. Überblick

42. Die **Vermögens- und Schuldenlage** im ersten Gesamtabchluss der Stadt Vlotho ist durch das langfristig gebundene Vermögen (T€ 141.661 bzw. 93,0 % der Bilanzsumme) geprägt. Hieran wird deutlich, dass neben der Stadt auch die konsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche aufgrund ihrer Tätigkeiten über eine hohe Anlagenintensitäten verfügen. Das Sachanlagevermögen bestimmt im Gesamtabchluss mit T€ 140.946 bzw. 92,5 % die Aktivseite der Bilanz. Die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens ist durch Eigenkapital (T€ 44.855 bzw. 29,4 %), Sonderposten (T€ 46.729 bzw. 30,7 %) sowie langfristige Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung (zusammen T€ 45.943 bzw. 30,1 %) nahezu vollständig gesichert. Die Unterdeckung von langfristig verfügbaren Mitteln im Verhältnis zu langfristig gebundenem Vermögen beträgt zum Bilanzstichtag T€ 4.134.
43. Die **Ertragslage** im Gesamtabchluss wird durch einen Gesamtjahresüberschuss von T€ 1.221 geprägt; dieser fällt gegenüber dem Einzelabschluss der Stadt aufgrund des negativen Ergebnisses der Stadtwerke (-T€ 489) deutlich geringer aus. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Überleitung der Jahresergebnisse der Stadt und der vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiches.

	2010
	T€
Stadt Vlotho	1.600
Vlothoer Wirtschaftsbetriebe	110
Stadtwerke Vlotho	-489
	1.221

2. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

44. Nachfolgend haben wir zum Einblick in die **Vermögens-, Schulden- und Finanzlage** die Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2010 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten (Bindung des Vermögens, Fristigkeit der Fremdmittel) aufbereitet.

	31.12.2010		01.01.2010		Ver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	46	0,0	66	0,0	-20
Bebaute und Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	51.460	33,8	50.791	33,9	669
Infrastukturvermögen	84.922	55,7	87.701	58,5	-2.779
übrige Sachanlagen	4.564	3,0	3.151	2,1	1.413
Finanzanlagen	568	0,4	478	0,3	90
langfristige Forderungen	101	0,1	97	0,1	4
Langfristig gebundenes Vermögen	141.661	93,0	142.284	94,9	-623
Vorräte	152	0,1	138	0,1	14
kurzfristige Forderungen gegen Dritte	5.991	3,8	3.968	2,7	2.023
Liquide Mittel	4.650	3,1	3.406	2,3	1.244
Kurzfristig gebundenes Vermögen	10.793	7,0	7.512	5,1	3.281
	152.454	100,0	149.796	100,0	2.658
Passiva					
Eigenkapital	44.855	29,4	43.943	29,3	912
Sonderposten	46.729	30,7	46.677	31,2	52
Langfristige Rückstellungen	13.783	9,0	13.427	9,0	356
Langfristige Verbindlichkeiten	32.160	21,1	34.459	23,0	-2.299
Langfristig zur Verfügung stehende Mittel	137.527	90,2	138.506	92,5	-979
Sonstige Rückstellungen	4.192	2,7	2.372	1,6	1.820
Kurzfristige Verbindlichkeiten	10.735	7,1	8.918	5,9	1.817
Kurzfristig zur Verfügung stehende Mittel	14.927	9,8	11.290	7,5	3.637
	152.454	100,0	149.796	100,0	2.658

45. Das Bilanzbild ist kommunaltypisch durch die hohe Anlagenintensität geprägt. So bestimmen die **Sachanlagen** mit 92,5 % bzw. T€ 140.946 die Aktivseite der Bilanz. Das **kurzfristig gebundene Vermögen** spielt mit T€ 10.793 bzw. 7,0 % eine untergeordnete Rolle.
46. Unter den **Finanzanlagen** werden die nicht konsolidierten Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstige Ausleihungen ausgewiesen.
47. Die **kurzfristigen Forderungen gegen Dritte** setzten sich aus Forderungen (T€ 5.215) und dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 776) zusammen.

48. Die **Eigenkapitalquote** von 29,4 % bzw. unter Berücksichtigung der **Sonderposten** von 60,1 % zeigt den Eigenfinanzierungsanteil der Stadt nebst dem verselbständigten Aufgabenbereich. Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter (T€ 1.287) betrifft die Anteile der RWE an den Stadtwerken.
49. Die **langfristigen Rückstellungen** betreffen die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (T€ 13.199), die Altersteilzeitverpflichtung (T€ 405) sowie die Verpflichtungen nach § 107 b BeamtVG (T€ 179).
50. Unter den **langfristigen Verbindlichkeiten** werden die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (T€ 30.459) sowie Grabnutzungsentgelte (T€ 1.701) ausgewiesen.
51. Die sonstigen **kurzfristigen Rückstellungen** setzen sich im Wesentlichen aus Rückzahlungsverpflichtungen aus Gewerbesteuer (T€ 929), Unterlassene Instandhaltung (T€ 764), Regulierungskonto (T€ 631), Mehrerlöse Netznutzungsentgelte (T€ 353) sowie Urlaub und Überstunden (T€ 323) zusammen.
52. Unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten werden die Tilgungsleistung der Kredite für das kommende Jahr (T€ 3.681), Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (T€ 1.780), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 2.068), sonstige Verbindlichkeiten (T€ 2.460) und der Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 745) ausgewiesen.
53. Eine detaillierte **Kapitalflussrechnung** ist als Anlage dem Anhang beigelegt.

	2010
	T€
Jahresergebnis gemäß Gesamtergebnisrechnung	1.221
Zahlungsunwirksame Bestandteile des Jahresergebnisses	3.041
Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.262
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-4.356
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	602
Cashflow	508
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	2.361
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.869

54. Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die Finanzierung der Investitionstätigkeit (Mittelabfluss von T€ 4.356) durch den Mittelzufluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (T€ 4.262) und der Finanzierungstätigkeit (T€ 602) vollständig sichergestellt werden konnte. Zusammen mit dem Anfangsbestand an Finanzmitteln (T€ 2.361) ergibt sich zum Stichtag ein Finanzmittelfonds von T€ 2.869, der sich wie folgt zusammensetzt:

	31.12.2010
	T€
Flüssige Mittel	4.650
kurzfristige Kredite zur Liquiditätssicherung	-1.781
	2.869

55. Die langfristigen Kapitaldeckungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2010	01.01.2010
	T€	T€
Langfristig verfügbare Mittel	137.527	138.506
Langfristig gebundenes Vermögen	141.661	142.284
Unterdeckung	-4.134	-3.778
Veränderung	-356	

56. Im langfristigen Finanzierungsbereich ergab sich bei statischer Betrachtungsweise zum 31. Dezember 2010 eine Unterdeckung von T€ 4.134.
57. Die **Finanzlage** der Stadt ist als geordnet anzusehen. Zum Bilanzstichtag war das langfristig gebundene Vermögen zu rund 97 % durch langfristig verfügbare Mittel finanziert. Der betriebswirtschaftliche Grundsatz, langfristiges Vermögen langfristig zu finanzieren, ist damit im Wesentlichen erfüllt.

3. Ertragslage

	2010	
	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	22.664	50,1
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.578	10,1
+ Sonstige Transfererträge	34	0,1
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.189	13,7
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	9.042	20,0
+ Kostenerstattungen und Umlagen	355	0,8
+ sonstige ordentliche Erträge	2.338	5,2
+ aktivierte Eigenleistungen	6	0,0
= Gesamterträge	45.206	100,0
- Personalaufwendungen	7.008	15,5
- Versorgungsaufwendungen	839	1,9
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.623	27,9
- Bilanzielle Abschreibungen	4.922	10,9
- Transferaufwendungen	15.071	33,3
- sonstige ordentliche Aufwendungen	2.547	5,6
= Gesamtaufwendungen	43.010	95,1
= Ordentliches Gesamtergebnis	2.196	4,9
+ Finanzerträge	535	1,2
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.510	3,3
= Finanzergebnis	-975	-2,2
= Gesamtjahresergebnis	1.221	2,7

58. Die Gesamtertragslage der Stadt Vlotho wird durch die **Steuern und ähnlichen Abgaben**, die mit T€ 22.664 der ordentlichen Gesamterträge ausmachen, sowie die Transferaufwendungen von rund T€ 15.071 bzw. 33,3 % der Gesamtaufwendungen bestimmt.
59. Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** beinhalten im Wesentlichen Schlüsselzuweisungen vom Land (T€ 1.796), die Auflösung von Sonderposten (T€ 674) sowie Zuwendungen für allgemeine Zwecke vom Land (T€ 283).
60. Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** machen mit T€ 6.189 bzw. 13,7 % einen weiteren bedeutenden Anteil der Gesamterträge aus. Hier werden im Vergleich zum Einzelabschluss der Stadt im Gesamtabschluss auch die Kanalbenutzungsgebühren (T€ 3.863) ausgewiesen. Die internen Leistungsbeziehungen (T€ 589) wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert.

61. Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** von T€ 9.042 beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Gasversorgung (T€ 7.610), aus der Wasserversorgung (T€ 1.058), aus dem Wärmeverkauf (T€ 259) sowie die Miet- und Pachterträge (T€ 113). Folgende Erlöse wurden im Gesamtabschluss mit den Aufwendungen konsolidiert:

	31.12.2010
	T€
Stadtwerke	
Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung	444
Schulbusverkehr	246
	690
Wirtschaftsbetriebe	
Personal-, Fahrzeug-, Material- und Winterdienstleistungen	1.369
Miet- und Pachterträge und Nebenkosten	6
	1.375
	2.065

62. Die **Kostenerstattungen und Umlagen** beinhalten im Wesentlichen Erstattungen im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (T€ 82), Personalkostenerstattungen vom Kreis (T€ 64), Erstattungen von Ländern und Gemeinden (T€ 19) sowie Erstattung von Zinsen (T€ 26). Die unter den Kostenerstattungen und Umlagen ausgewiesenen Personalkostenerstattungen an die Stadt (T€ 530) von den Stadtwerken und dem Wirtschaftsbetrieb sowie die Personalkostenerstattungen an die Wirtschaftsbetriebe (T€ 898) von der Stadt und den Stadtwerken wurden konsolidiert. Dementsprechend reduzierten sich die Kostenerstattungen um T€ 1.428.
63. In den **sonstigen ordentlichen Erträgen** werden im Wesentlichen die Konzessionsabgabe (T€ 602), Erträge aus der Auflösung Rückstellungen (T€ 416), Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (T€ 491), Fördermittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (T€ 116) sowie Fördermittel gem. § 45a PBefG (T€ 82) ausgewiesen. Die Konzessionsabgabe der Stadtwerke an die Stadt (T€ 211) und sonstige Erträge zwischen den Tätigkeitsbereichen (T€ 57) wurden konsolidiert.
64. Die **Personalaufwendungen** fallen für insgesamt 179 beschäftigte Mitarbeiter an.
65. Die im Vergleich zum Einzelabschluss der Stadt deutlich höheren **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** resultieren hauptsächlich aus den Gasbezugskosten (T€ 4.029), der Erdgassteuer (T€ 836), der Zuführung der Rückstellung Mehrerlösabschöpfung und dem Regulierungskonto (T€ 983) sowie den Netznutzungsentgelten (T€ 397) der Stadtwerke.
66. Bilanzielle **Abschreibungen** betreffen mit T€ 1.163 den Kernhaushalt, mit T€ 3.313 die Vlothoer Wirtschaftsbetriebe und mit T€ 446 die Stadtwerke.
67. Im **Finanzergebnis** wurden Zinserträge (T€ 43) und Zinsaufwendungen (T€ 47) konsolidiert.

68. Das **Gesamtjahresergebnis** setzt sich aus dem Jahresüberschuss der Stadt Vlotho (T€ 1.600), dem Jahresüberschuss der Wirtschaftsbetriebe (T€ 110) sowie dem Jahresfehlbetrag der Stadtwerke (T€ 489) zusammen und schließt unter Hinzurechnung den anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses (T€ 75) mit einem Gesamtbilanzergebnis von T€ 1.297.

E. Schlussbemerkung

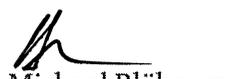
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Vlotho für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 und des Gesamtlageberichts für dieses Haushaltsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Bielefeld, den 29. März 2017

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Ulrich Götte
Wirtschaftsprüfer


Michael Blöbaum
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2010.....	1
II Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010.....	1
1. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2010.....	2
2. Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010.....	5
3. Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2010.....	7
Gesamtanlagenspiegel.....	23
Gesamtkapitalflussrechnung.....	25
Gesamtverbindlichkeitspiegel.....	27
III Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2010

I. Vorbemerkungen

Der Gesamtabchluss ist gem. § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht (vgl. § 51 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabchluss im Einklang stehen.

Der Gesamtlagebericht hat das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Vlotho einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Hierzu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Des Weiteren hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der städtischen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Vlotho unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Stadt Vlotho zu enthalten. In diese Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Vlotho bedeutsam sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Vlotho einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. In Anlehnung an § 48 GemHVO NRW i. V. m. § 315 Abs. 2 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten.

Der nachfolgende Bericht zur Gesamtlage des „Konzerns Stadt Vlotho“ bezieht – neben der Stadt Vlotho selbst – die nachfolgenden vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe mit ein, da diese – unter Aufrechnung gegenseitiger Leistungsbeziehungen – maßgeblichen Einfluss auf die Gesamtlage im Konzern haben:

- Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Stadtwerke Vlotho GmbH

II. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

1. Überblick

Die vorliegenden Gesamteröffnungsbilanzwerte zum 01.01.2010 ermöglichen bei der Darlegung der Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage bereits einen ersten Zeitvergleich. Vorjahresvergleiche innerhalb der Gesamtergebnisrechnung können erst im Gesamtabchluss zum 31.12.2011 vorgenommen werden.

Der „Konzern Stadt Vlotho“ erzielte im ersten Konzerngeschäftsjahr ein Gesamtjahresergebnis von T€ 1.221.172,96.

Gesamtlagebericht
der Stadt Vlothoper 31.12.2010Seite 3

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die entsprechenden Einzelergebnisse der Konzernmutter und der vollkonsolidierungspflichtigen Töchter:

(Hinweis: Das Gesamtjahresergebnis entspricht nicht einer bloßen Saldierung der Einzelergebnisse, da alle gegenseitigen Leistungsbeziehungen der Konzernpartner aufgerechnet/neutralisiert werden = Fiktion der wirtschaftlichen Einheit.)

	<u>T€</u>
Stadt Vlotho	1.600
Vlothoer Wirtschaftsbetriebe	110
Stadtwerke Vlotho GmbH	-489
Konzernjahresüberschuss	<u>1.221</u>

Die Konzerntochtergesellschaften konnten die im Wirtschaftsplan 2010 definierten Jahresziele nicht vollständig erreichen.

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.10.2010 beläuft sich auf T€ 152.454. Der Gesamteröffnungsbilanzwert beträgt T€ 149.796.

Die Kapitalflussrechnung 2010 zeigt einen Finanzmittelfonds von T€ 2.869.

Gesamtlagebericht
der Stadt Vlotho

per 31.12.2010

Seite 4

2. Vermögens- und Schuldengesamtlage

Aktiva	31.12.2010		01.01.2010		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Anlagevermögen	141.560	92,9	142.187	94,8	- 627
Immaterielle VG	46	0,0	66	0,0	- 20
Sachanlagen	140.946	92,5	141.643	94,5	- 697
Finanzanlagen	568	0,4	478	0,3	+ 90
Umlaufvermögen	10.118	6,6	6.856	4,6	+ 3.262
Vorräte usw.	152	0,1	138	0,1	+ 14
Forderungen	5.316	3,4	3.312	2,2	+ 2.004
Liquide Mittel	4.650	3,1	3.406	2,3	+ 1.244
Aktive RAP	776	0,5	753	0,6	+ 23
Summe Aktiva	152.454	100,0	149.796	100,0	+ 2.658

Das **Anlagevermögen** beläuft sich zum 31.12.2010 auf T€ 141.560. Mit insgesamt T€ 140.946 (92,5 %) bildet das **Sachanlagevermögen** den größten Posten des Anlagevermögens.

Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit T€ 43.684, Grundstücke mit Schulgebäuden in Höhe von T€ 34.120 sowie das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen mit einem Betrag in Höhe von T€ 28.388. Desweiteren sind auch die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude mit T€ 8.321 und der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens mit einem Betrag von T€ 7.291 zu nennen.

Im Vergleich zum 01.01.2010 ist das Anlagevermögen um T€ 627 gesunken.

Gesamtlagebericht
der Stadt Vlotho

per 31.12.2010

Seite 5

Das **Umlaufvermögen**, mit einem Anteil von 6,6 % am Vermögen, setzt sich aus Vorräten (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) mit einem Volumen von T€ 152, Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 5.316 und liquiden Mitteln in Höhe von T€ 4.650 zusammen.

Gegenüber dem 01.01.2010 sind die **liquiden Mittel** um T€ 1.244 gestiegen. Ebenso haben sowohl die Forderungen (+ T€ 2.004) als auch der Bestand an Vorräten (+ T€ 14) gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betragen T€ 776 und bilden rd. 0,5 % des Gesamtbilanzvermögens ab.

Passiva	31.12.2010		01.01.2010		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	44.855	29,4	43.943	29,3	+ 912
Allgemeine Rücklage	35.292	23,2	34.727	23,2	+ 661
Ausgleichsrücklage	6.979	4,5	6.374	4,2	+ 605
Gesamtbilanzergebnis	1.296	0,9	1.320	0,9	- 24
Ausgleichsposten Anteile anderer Gesellschafter	1.287	0,8	1.522	1,0	- 235
Sonderposten	46.729	30,7	46.677	31,2	+ 52
Rückstellungen	17.975	11,8	15.799	10,6	+ 2.176
Verbindlichkeiten	40.449	26,5	40.810	27,3	- 361
Passive RAP	2.446	1,6	2.567	1,6	- 121
Summe Passiva	152.454	100,0	149.796	100,0	+ 2.658

Das **Eigenkapital** weist zum 31.12.2010 einen Betrag von T€ 44.855 aus.

Neben der Allgemeinen Rücklage (T€ 35.292) und der Ausgleichsrücklage (T€ 6.979) wird ein Gesamtbilanzgewinn von T€ 1.296 sowie ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter von T€ 1.287 ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am

Gesamtlagebericht
der Stadt Vlotho

per 31.12.2010

Seite 6

gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, beläuft sich auf 29,4 %.

Die **Sonderposten**, die erhaltene Zuwendungen und Beträge aus Investitionen beinhalten, belaufen sich auf T€ 46.729 (30,7 %). Im Vergleich zum 01.01.2010 haben sie sich um T€ 52 erhöht.

Die **Rückstellungen** betragen T€ 17.975 (11,8 %). Dies entspricht einem Anstieg gegenüber der Gesamteröffnungsbilanz in Höhe von T€ 2.176. Grund hierfür ist im Wesentlichen die bei den Stadtwerken gebildete Rückstellung für Mehrerlösabschöpfung (T€ 631) sowie für Mehrerlöse Netznutzungsentgelte (T€ 353).

Die **Gesamtverbindlichkeiten** betragen nunmehr T€ 40.449. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen verringerten sich von T€ 35.895 auf T€ 34.140.

Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** haben sich um T€ 121 auf T€ 2.446 rückläufig entwickelt.

Gesamtlagebericht
der Stadt Vlotho

per 31.12.2010

Seite 7

3. Ertragsgesamtlage

Die ordentlichen Gesamterträge von € 45,2 Mio. konnten die ordentlichen Gesamtaufwendungen von € 43,0 Mio. vollständig decken. Das Gesamtbilanzergebnis 2010 beträgt + T€ 1.296.

	2010	
	T€	%
Ordentliche Gesamterträge	45.206	98,8
Steuern und ähnliche Abgaben	22.664	49,6
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.578	10,0
Sonstige Transfererträge	34	0,0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	6.189	13,5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.042	19,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	355	0,8
Sonstige ordentliche Erträge	2.338	5,1
Aktivierete Eigenleistungen	6	0,0
Finanzerträge	535	1,2
Gesamterträge	45.741	100,0

Die **ordentlichen Gesamterträge** werden insbesondere durch die **Steuern und ähnlichen Abgaben** beeinflusst. Im Haushaltsjahr 2010 konnten T€ 12.506 Gewerbesteuereinnahmen und T€ 2.366 an Grundsteuer A u. B erzielt werden. Aus der Beteiligung an der Einkommenssteuer konnten T€ 6.018 ertragswirksam vereinnahmt werden. Insgesamt belaufen sich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben auf T€ 22.664.

Die Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** beinhalten u. a. die Zuweisungen und Zuschüsse von Übertragungen z. B. Schlüsselzuweisungen vom Land (T€ 1.796), Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land (T€ 283) sowie allgemeine Umlagen vom Land (T€ 157) und ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten (T€ 674).

Die **Sonstigen Transfererträge** beinhalten den Ersatz von sozialen Leistungen (T€ 34).

Unter der Position **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** sind Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zu erfassen. Neben Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (T€ 1.695) sind Abwassergebühren in Höhe von T€ 2.388 und Niederschlagswassergebühren in Höhe von T€ 1.475 erzielt worden.

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten neben den Erlösen der Stadtwerke Vlotho GmbH aus Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung (T€ 8.927) u. a. Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von T€ 113.

Nach der Bereinigung von innerbetrieblichen Leistungsverflechtungen konnten zum 31.12.2010 Erträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von T€ 355 erzielt werden.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** sind mit einem Gesamtbetrag von T€ 2.338 in 2010 zu verzeichnen. Sie enthalten unter anderem die Konzessionsabgabe (T€ 602), Erträge aus der Auflösung Rückstellungen (T€ 416), Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (T€ 491), Fördermittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (T€ 116) sowie Fördermittel gem. § 45a PBefG (T€ 82).

Des Weiteren konnten Finanzerträge in Höhe von T€ 535 erzielt werden, die im Wesentlichen durch den Gewinnanteil der Sparkasse (T€ 510) erzielt werden.

Gesamtlagebericht
der Stadt Vlotho

per 31.12.2010

Seite 9

	2010	
	T€	%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	43.010	96,6
Personalaufwendungen	7.008	15,7
Versorgungsaufwendungen	839	1,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.623	28,4
Bilanzielle Abschreibungen	4.922	11,1
Transferaufwendungen	15.071	33,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.547	5,7
Finanzaufwendungen	1.510	3,4
Gesamtaufwendungen	44.520	100,0

Die **Personalaufwendungen** beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten bei der Stadt Vlotho einschließlich der Nebenbezüge sowie den Zuführungen zu Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen. Insgesamt zeigt die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2010 Personalaufwendungen in Höhe von T€ 7.008.

Die angefallenen **Versorgungsaufwendungen** belaufen sich im Jahr 2010 auf insgesamt T€ 839.

Im Jahr 2010 sind **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von T€ 12.623 angefallen. Davon wurden für den Fremdbezug von Gas von den Stadtwerken Vlotho T€ 4.426 aufgewendet. Ein weiterer Bestandteil dieser Position waren bspw. die Schülerbeförderungskosten mit T€ 438.

Die **bilanziellen Abschreibungen** betragen T€ 4.922. Davon entfällt ein Anteil in Höhe von rd. T€ 4.873 auf Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Gesamtlagebericht
der Stadt Vlotho

per 31.12.2010

Seite 10

Die **Transferaufwendungen** mit einem Gesamtbetrag von T€ 15.071 beinhalten v. a. die allgemeine Kreisumlage in Höhe von rd. T€ 8.069.

Die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** belaufen sich auf T€ 2.547. Hier sind bspw. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (T€ 221), Versicherungsbeiträge (T€ 258), EDV-Aufwendungen (T€ 172) und Beratungsaufwendungen (T€ 111) zu nennen.

Des Weiteren sind **Finanzaufwendungen** (Zinsen) in Höhe T€ 1.510 angefallen.

4. Finanzgesamtlage

Die Finanzierung der Investitionen (€ 4,4 Mio.) konnte vollständig durch die Finanzmittelüberschüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (€ 4,3 Mio.) und der Finanzierungstätigkeit (€ 0,6 Mio.) gedeckt werden. Nach Abzug der kurzfristigen Kontokorrentverbindlichkeiten verbleibt ein Finanzmittelbestand von € 2,9 Mio.

	<u>2010</u>
	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.262
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 4.356
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	602
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	508
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<hr/> 2.361
Finanzmittelfonds zum 31.12.2010	2.869

Der Finanzmittelfonds setzt sich zum 31.12.2010 wie folgt aus folgenden Positionen zusammen:

T€

Gesamtlagebericht
der Stadt Vlothoper 31.12.2010Seite 11

positive Bestände (Ausweis unter "liquide Mittel")	4.650
negative Bestände (Ausweis unter "Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung")	<u>- 1.781</u>
Finanzmittelfonds	<u>2.869</u>

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 4.262 beinhaltet die Wesentlichen auf die Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten sowie deren sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -T€ 4.356 beinhaltet die Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögensgegenständen sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören. Im Haushaltsjahr 2010 sind Investitionen in Höhe von T€ 4.356 getätigt worden.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf T€ 602.

III. **Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Chancen und Risiken der Kernverwaltung:

Die gesamte wirtschaftliche Situation zeigt die Kernverwaltung mit dem Jahresabschluss 2010 in finanziell geordneten Verhältnissen. Durch die Konsolidierungsbemühungen von Rat und Verwaltung konnte der städtische Haushalt in der Vergangenheit und bis heute ohne Haushaltssicherungskonzept abgewickelt werden.

Die zukünftige Haushaltswirtschaft wird aus dem politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfeld bestimmt. Der städtische Haushalt wird insbesondere durch die steigenden Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe und den Kosten der Unterkunft belastet. Insofern ist die Forderung des interkommunalen Kennzahlenvergleichs als Chance zu verstehen, die Aufwendungen der Jugendhilfe wirtschaftlicher zu gestalten.

Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge lässt sich seit Abschaffung der Besteuerung auf das Gewerbekapital im Jahr 1998 nur schwer prognostizieren und unterliegt deutlichen Schwankungen. Die Nachveranlagung für das Jahr 2009 im Haushaltsjahr 2011 ist kritisch zu sehen; allerdings wurde der Gewerbesteueransatz dennoch erreicht.

Ferner stellt das Ansteigen der Kreisumlage ein weiteres Risiko dar.

Rückwirkend betrachtet unterliegen die Gewerbesteuererträge weiterhin großen Schwankungen, so dass es sich immer noch schwierig gestaltet, die Einnahmen abzuschätzen, allerdings zeichnet sich seit dem Haushaltsjahr 2015 ein positiver Trend ab. Die Kreisumlage ist leider weiter angestiegen. Hier gibt es ebenfalls erst ab 2015 eine kleine Entlastung. Weiterhin sind aber auch andere Ausgabepositionen hinzu gekommen, die unberechenbar ansteigen können, wie im sozialen Bereich (z.B. Betreuung der Asylbewerber), die durchaus Einfluss auf das Gesamt-Jahresergebnis haben.

Chancen und Risiken der wesentlichen Beteiligungen:

Stadtwerke Vlotho GmbH

Gasvertrieb:

Die Stadtwerke Vlotho GmbH hat gemeinsam mit den Stadtwerken Herford, Lemgo, Bad Salzungen und Detmold eine Vertriebsgesellschaft gegründet, die außerhalb der eigenen Versorgungsgebiete Energie anbietet. Alle beteiligten Stadtwerke haben sich hiervon mittelfristig eine Unterstützung des jeweiligen Betriebsergebnisses versprochen. Diese Erwartungshaltung hat sich leider nicht erfüllt, da sich die Marktpreise und damit auch die Margen im Gasvertrieb auf niedrigem Niveau bewegen.

Im Endkundenmarkt ist seit Beginn des Gaswirtschaftsjahres 2009/10 der Wettbewerb sehr viel intensiver als jemals zuvor. MitbewerberInnen, die ihr Vertriebsgas direkt am Spotmarkt einkaufen, können Konditionen bieten, die teilweise weit unterhalb, des an den Vorlieferanten zu entrichtenden Einkaufspreises, liegen.

Geringere Absatzmengen reduzieren den Gesamtdeckungsbeitrag und folglich das Betriebsergebnis. Die ursprüngliche Idee, in fremde Netze zu liefern, gestaltet sich schwierig, da dort das Alleinstellungsmerkmal „örtlicher Versorger“, das für die Kundenbindung in Vlotho von herausragender Bedeutung ist, entfällt.

Die verbesserten Einkaufsbedingungen durch die niedrigen Spotmarktpreise haben den Gasvertrieb im Jahre 2014, trotz witterungsbedingt weiter zurückgegangenen Absatzes, aus dem defizitären Bereich herausgeführt. Nach einem starken Anstieg der Wechselquote in den vorangegangenen Jahren hat sich der Kundenbestand weitestgehend stabilisiert.

Im Jahre 2010 waren noch 4.099 Gas- und Wärmekunden zu verzeichnen; diese Anzahl ist in 2013 auf 3.686 zurückgegangen. Der Wert für 2014 betrug 3.636.

Das Vertriebsergebnis lag in 2010 bei 86 T€ und in 2013 bei 87 T€ - jeweils nach Steuern.

Gasnetzbetrieb:

Seit Beginn des Jahres 2010 darf der eigene Gasvertrieb vom Netzbetrieb nicht anders behandelt werden als ein Drittlieferant. Hierfür wurde bei der Komm@Netz GmbH (ehemals „OWL-Netz GmbH“) ein neues Abrechnungssystem implementiert, mit dem diese dann die vollständige Netza abrechnung u.a. für die Stadtwerke Vlotho GmbH als Dienstleistung durchführen wird. Die Mittelbereitstellung für die Softwareinvestition der Komm@Netz GmbH erfolgte in Form von Gesellschaftsdarlehen entsprechend dem jeweiligen Beteiligungsverhältnis. Die Komm@Netz GmbH ist zwischenzeitlich aufgelöst worden; ihren Geschäftsbetrieb, wie auch das Abrechnungssystem, hat die Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH Co KG übernommen, an der die Stadtwerke Vlotho einen Kommanditistenanteil hält.

Die Regulierungsbehörde hat sich der Argumentation, dass auch in den Jahren 2006 und 2007 in den Gasbezugspreis auch Teilbeträge für die Nutzung des vorgelagerten Netzes eingepreist gewesen sind, nicht angeschlossen. Dementsprechend hat sie für den Zeitraum 01.01.2006 bis 30.09.2007 einen abzuschöpfenden Mehrerlös von ca. 630 T€ festgesetzt, so dass der Basiswert für die Erlösobergrenze für die Jahre 2011 bis 2017 jeweils um rd. 90 T€ niedriger ausfällt. Der abzuschöpfende Betrag wurde im Jahresabschluss passiviert und wird in den sieben Folgejahren ertragswirksam aufgelöst.

Sie ist die tragende Säule für das Unternehmensergebnis. Auch wenn im Jahre 2014 witterungsbedingt die Durchleitungsmengen deutlich unterdurchschnittlich waren und daher die Erlösobergrenze nicht erreicht werden konnte, so ist dieses wegen der daraus resultierenden Gutschrift auf dem Regulierungskonto nur ein temporärer Effekt.

In den Jahren 2011 bis 2013 lag das Segmentergebnis stabil oberhalb 500 T€ nach Steuern.

Zwischenzeitlich ist ein neuer Konzessionsvertrag für das Ortsverteilnetz Gas mit der Stadt Vlotho abgeschlossen.

Strom:

Seit dem 01.01.2008 vertreibt die Stadtwerke Vlotho GmbH in enger Kooperation mit der Stadtwerke Lemgo GmbH auch Strom, um sich noch stärker als umfassende Versorgerin für unsere Kundinnen und Kunden zu positionieren und ist der Versorger mit der zweithöchsten

Kundenanzahl im Stadtgebiet Vlotho. Vertraglich ist abgesichert, dass der bestehende Kundestamm auf Wunsch, jederzeit auf die Stadtwerke Vlotho übergeht. Es ist davon auszugehen, dass dieser Geschäftszweig zukünftig die Abhängigkeit des Gesamtergebnisses von der Gas/Wärmesparte verringern wird. Ein wichtiges Geschäftsfeld der Stromsparte ist auch die Eigenproduktion mittels Blockheizkraftwerken nebst entgeltlicher Abgabe der Abwärme.

Die Stadtwerke Vlotho GmbH hat das Bieterverfahren für die Stromkonzession in Vlotho gewonnen; hieraus wird sich eine Stärkung des Unternehmens sowie seiner Ertragskraft ergeben.

Wasser:

Die Wassersparte war, durch die im Wirtschaftsjahr 2010 vorgenommene Preisanpassung, leicht positiv (51 T€); in den darauffolgenden Jahren hat die Wasserversorgung das Betriebsergebnis wieder belastet.

Die Bestrebungen der Kartellbehörden, auch regulierend auf die Gestaltung der Wasserpreise einzuwirken, stellt, unseres Erachtens, zumindest solange kein betriebliches Risiko dar, wie die Preise den tatsächlichen Aufwand nicht decken.

Trotz der im Sommer 2013 erfolgten Preisanpassung ist die Wassersparte unverändert defizitär. Eine weitere Preisanpassung mit dem Ziel eines geringen Überschusses, ist auch auf die Wettbewerbsverzerrung gegenüber den anderen Versorgern im Stadtgebiet Vlotho, die im Wesentlichen ehrenamtlich Tätige beschäftigen und darüber hinaus keine Konzessionsabgabe an den Stadthaushalt entrichten, nicht leicht vorzunehmen.

Das Defizit dieser Sparte vor Steuern lag in den Jahren 2011 bis 2013 jeweils oberhalb von 150 T€.

ÖPNV:

Der Verkehrsbetrieb wurde zum 01.12.2010 in ein beherrschtes Tochterunternehmen, die VlothoBus GmbH, das einen Teil der Fahrleistungen mit eigenem Personal und Fuhrpark erbringt, ausgegliedert. In der Sparte ÖPNV wird seitdem nur noch die Beteiligung, nebst der Verlustübernahme gemäß Ergebnisabführungsvertrag ausgewiesen.

Die Sparte ÖPNV ist durch die Verlustübernahme der Stadtwerke Vlotho GmbH gegenüber ihrer Tochter, der VlothoBus GmbH, gekennzeichnet. Das jährliche Betriebsdefizit dieser Sparte liegt in den Jahren 2013-2014 jeweils bei rd. 300 T€ vor Steuern, während es in 2012 noch bei 350 T€ lag. Der aktuelle Kostendeckungsgrad durch betriebliche Erträge beläuft sich auf rd. 70 vH.

Bäderbetriebe:

Seit dem 16.07.2010 ist die Stadtwerke Vlotho GmbH Pächterin und Betreiberin des Freibades Vlotho. Entsprechend der Beschlussfassung im Rat der Stadt Vlotho und in der Gesellschaftsversammlung wurde das Freibad im Anschluss an die 2010er Badesaison generalinstandgesetzt. Die gestiegenen Besucherzahlen zeigen, dass diese Maßnahme zur Attraktivitätssteigerung beigetragen hat.

Die Erlöse aus Eintrittsentgelten liegen stabil oberhalb von 60 T€ jährlich, also bei mehr als 15 T€ pro Öffnungsmonat.

Das Spartendefizit vor Steuern lag in den Jahren 2011 bis 2013 zwischen 130 und 190 T€.

Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Sparte Service

Die Erwartung höherer Überschüsse, innerhalb der Betriebssparte Service, in den Jahren 2012 bis 2014 hat sich nicht erfüllt. Die tariflichen Erhöhungen des Personalaufwands und die allgemeine Preissteigerung wurde erst ab dem Jahre 2013 in einer Dynamisierung des Bauhofbudgets nachvollzogen.

Die Sparte Service besitzt, da sie ganz überwiegend für die Stadt Vlotho tätig wird, kein Marktrisiko. Allerdings besitzen der hohe Altersdurchschnitt der Beschäftigten und auch das relativ hohe Alter des Maschinen-, Geräte- und Fuhrparks ein nicht zu unterschätzendes Risikopotential für die zukünftige Einsatzbereitschaft und Handlungsfähigkeit.

Sparte Abwasser

Infolge dessen, dass in vergangenen Jahren nicht ausreichende Mittel für die Innenfinanzierung der Investitionen generiert werden konnten, hat der Verschuldungsgrad des Unternehmens einen sehr kritischen Punkt erreicht. Erstmals mit der Gebührenkalkulation für 2015 werden die Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen dort nicht mehr gebührenmindernd berücksichtigt, so dass ein verbessertes Betriebsergebnis und zusätzliche Innenfinanzierungsmittel erzielt werden können. Diese Maßnahme wird, zusammen mit der bereits eingeleiteten Reduzierung der Investitionen, auf das ohne Nettoneuverschuldung verfügbare Volumen, zur Konsolidierung des Unternehmens führen.

Als Besonderheit ist die im Jahre 2018 auslaufende Betriebsgenehmigung für die Biofor-Anlage zu nennen; die Kläranlage wird im laufenden Betrieb in eine konventionelle umgebaut.

Die Abschreibungen waren in den Jahren 2010 bis 2013 jeweils um rd. 1 Mio€ höher als die Neuinvestitionen. Das Anlagevermögen, das deutlich über 90 % der Bilanzsumme ergibt, ist im vorgenannten Zeitraum zu 47,5 % aus Darlehen finanziert. Im Jahre 2012 sind erstmalig die Abschreibungszeiträume angepasst worden, wodurch das jeweilige Anlagegut, innerhalb der Tilgungsdauer für das Finanzierungsdarlehen, zur Gänze abgeschrieben wird.

Da der Betrieb gebührenfinanziert ist und weil die tatsächlichen Schmutzwassermengen der Kalkulation weitestgehend entsprechen, schließt der Betrieb mit einem Jahresüberschuss oberhalb von 250 T€ ab.

Sparte Straßenneubau

Es wurden kontinuierlich, neben diversen Deckenerneuerungen und Oberflächenbehandlungen, Straßenaus-/neubaumaßnahmen vorgenommen bzw. fortgeführt.

Die Sparte finanziert sich fast ausschließlich aus der Auflösung von Sonderposten. Durch diese Auflösung reduziert sich deren Bestand, so dass sich ohne Neuzuführungen der zukünftige Auflösungsbeitrag reduzieren wird und damit die Ertragskraft der Sparte weiter zurückgehen wird.

Sparte Innenstadtprojekte

Bei der Sparte Innenstadtprojekte hat insbesondere die Baumaßnahme „Ärztzentrum“, die in sie gesetzten Erwartungen übertroffen. Da die Miet-/Pachtverträge nicht nur kurzfristig ausgelegt sind, hat dieses Teilprojekt zu einer positiven Entwicklung dieser Sparte geführt.

Weiterhin wurde an dem Vollvermietungsstand gearbeitet, der noch nicht zur Gänze erreicht werden konnte.

Für die zukünftigen Jahre wird weiterhin von positiven Jahresergebnissen bei den Vlothoer Wirtschaftsbetrieben ausgegangen.

IV. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben. Zukünftige Risiken aus der Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen des Betriebes, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage spürbar nachhaltig beeinflussen können, sind z. Z. nicht erkennbar.

V. Organe und Mitgliedschaften

Gem. § 116 Abs. 4 GO NRW werden am Schluss des Gesamtlageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW, soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Bürgermeister

Stute, Bernd

- Verbandsvorsteher der Verbandversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/ Bad Senkelteich
- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied der Verbandversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule des Kreises Herford
- Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- Mitglied des Aufsichtsrates der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Herford e.G.
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH (MHV)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vlotho Marketing GmbH
- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Partnerschaftsvereine
- Mitglied der Mitgliederversammlung der „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft in Ostwestfalen-Lippe“
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Nordwestdeutschen Philharmonie
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Weser-Fischereigenossenschaft, Minden
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendherbergswerkes
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Abwassertechnischen Vereinigung
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes, Wuppertal
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Köln
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Landesverkehrsverbandes Westfalen
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Kommunale Aktionärsvereinigung RWE GmbH
- Mitglied der Touristikgemeinschaft Wittekindsland
- Mitglied des Vereins zur Stärkung der Schulen im Kreis Herford
- Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH
- Vertreter der Stadt im Kuratorium Simeonsstift

Kämmerer und Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Obernolte, Herbert

- Geschäftsführer der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- Mitglied der Verbandsversammlung des Kommunalen Rechenzentrum Lemgo
- stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Kurzwirkverbandes Bad Sebruch/ Bad Senkelteich
- stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule des Kreises Herford
- stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford

- stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford
- stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vlotho Marketing GmbH
- stellvertretendes Mitglied der Delegierten für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- stellvertretendes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Nordwestdeutschen Philharmonie
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Weser-Fischereigenossenschaft, Minden
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendherbergswerkes
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Abwassertechnischen Vereinigung
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes, Wuppertal
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Köln
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Landesverkehrsverbandes Westfalen
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung Kommunale Aktionärsvereinigung RWE GmbH
- stellvertretender Vertreter der Stadt im Kuratorium Simeonsstift
- stellvertretendes Mitglied der Touristikgemeinschaft Wittekindsland

Gesamtlagebericht
der Stadt Vlotho

per 31.12.2010

Seite 23

- stellvertretendes Mitglied der Initiative Wirtschaftsstandort Kreis Herford
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH

Ratsmitglieder

Ammon, Ulrich -Bildungsreferent-

- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- 2. stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen

Arnold, Bianca -Studentin-

Begemann, Jörg -Techniker-

- Mitglied der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/ Bad Senkelteich
- Mitglied im Betriebsausschuss für Straßen und Baubetriebshof
- stellvertretendes Mitglied des parlamentarischen Beirates des Kommunalen Rechenzentrum Lemgo

Brinkmeier, Liane -Hausfrau-

Dahm, Christian -Landtagsabgeordneter-

- Delegierter für den Nordrhein- Westfälischen Städte- und Gemeindebund (Vertreter)
- Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- Mitglied des Risikoausschusses des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten
- stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Flaake, Jürgen -Industriekaufmann-

- Delegierter für den Nordrhein- Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH

Friedrichs, Willi -kaufmännischer Angestellter-

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Gebler, Klaus -Rentner-

- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Hagemeier, Axel -Kfz-Elektrikermeister-

- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Jungmann, Hans-Werner -Lehrer-

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH

Klinksiek, Gerd -Handwerksmeister-

- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten

Klocke, Annette -Kauffrau-

- stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule des Kreises Herford

Kohlmeyer, Bodo -Lehrer i.R.-

- Vorsitzender des Betriebsausschusses der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

König, August-Wilhelm -Techniker-

- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen

König, Hans-Georg -Pensionär-

- stellvertretender Vorsitzender des Betriebsausschusses für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandversammlung des Kurzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich

Körtner, Marcel -Industriekaufmann-

- Mitglied der Verbandsversammlung des Kurzweckverbandes Bad Seebruch/ Bad Senkelteich
- stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH

Krimitsas, Margarete -Physiotherapeutin i. R.-

- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH

Kuhlmann, Harald -Angestellter-

- stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung des Kurzweckverbandes Bad Seebruch / Bad Senkelteich
- Delegierter für den Nordrhein- Westfälischen Städte- und Gemeindebund (Vertreter)

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH

Linnenbröker, Artur -Pensionär-

Maack, Christel -Rentnerin-

- Mitglied der Verbandsversammlung des Kurzweckverbandes Bad Seebruch / Bad Senkelteich
- Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für den DRK-Kindergarten
- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die Kindertagesstätte Vlohzirkus
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Niemann, Sabine -Industriekauffrau-

- Delegierte für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH
- stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Kurzweckverbandes Bad Seebruch / Bad Senkelteich

Petzholdt, Michael -Fachwirt für Grundstücks- und Wohnungswirtschaft-

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen

Richter, Herbert -Justizvollzugsbeamter-

- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- Mitglied des parlamentarischen Beirates des Kommunalen Rechenzentrum Lemgo
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Riesner, Nils -Tischlermeister/Außendienstkaufmann-

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Röben, Heinz-Egon -Rentner-

- Delegierter für den Nordrhein- Westfälischen Städte- und Gemeindebund (Vertreter)
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH

Selberg-Scherfeld, Sabine -Küsterin-

- Vorsitzende der Verbandsversammlung des Kurzweckverbandes Bad Seebuch/ Bad Senkelteich
- Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Stemmer, Merle -Erzieherin-

- Delegierte für den Nordrhein- Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH
- stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold

Stocksmeier, Andreas -Augenoptiker- und Hörgeräteakustikermeister-

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Sturhahn, Ulrich -Beamter im Ruhestand-

- Delegierter für den Nordrhein- Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford

Urbaneck, Thorsten -Industriekaufmann-

- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen

Wattenberg, Heinz-Friedrich -Rentner-

- Vorsitzender des Betriebsausschusses für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- stellvertretendes Mitglied des Risikoausschusses des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- Mitglied der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/ Bad Senkelteich

Wehr, Klaus -Geschäftsführer-

Gesamtlagebericht
der Stadt Vlotho

per 31.12.2010

Seite 30

- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied der Verbandversammlung des Kurzweckverbandes Bad Seebruch/ Bad Senkelteich

Wilkiewicz Dr. Zbigniew -Dozent-

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Witte, Horst -Mechanikermeister-

- Stellvertretender Vorsitzender im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen

Vlotho, den 29.10.2015

gez. Herbert Obernolte
Kämmerer

gez. Rocco Wilken
Bürgermeister

**Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010**

Vlotho, Stadt

AKTIVA

	EUR	31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		45.846,63	65.518,57
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	646.209,32		646.791,31
1.2.1.2 Ackerland	117.109,50		117.270,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	154.964,00		154.964,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.749.339,47		2.656.470,95
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.109.776,32		1.131.105,45
1.2.2.2 Schulen	34.119.604,29		33.594.848,70
1.2.2.3 Sport- und Spielplätze	1.486.917,64		1.506.297,14
1.2.2.4 Wohnbauten	1.404.626,00		1.451.204,00
1.2.2.5 Friedhöfe	1.350.284,78		1.360.681,69
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.321.401,66		8.171.846,57
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.290.979,07		7.225.224,71
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.092.129,07		1.131.064,07
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	43.684.167,39		44.881.578,03
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	28.387.919,06		29.648.512,92
1.2.3.5 Stromversorgungsanlagen	126.785,00		142.470,00
1.2.3.6 Gasversorgungsanlagen	1.957.849,00		2.130.908,00
1.2.3.7 Wasserversorgungsanlagen	2.359.988,00		2.513.352,00
1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	21.750,00		28.175,00
1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.507.828,46		968.506,28
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.376.947,38		1.220.634,26
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.679.223,90		<u>962.017,68</u>
		140.945.799,31	141.643.922,76
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	15.300,00		15.300,00
1.3.2 Übrige Beteiligungen	462.082,41		372.082,41
1.3.3 Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	57.689,06		57.689,06
1.3.5 Ausleihungen	33.110,00		<u>33.110,00</u>
		568.181,47	478.181,47
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	152.181,69		138.299,10
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Forderungen	4.105.707,33		1.782.794,23
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	1.210.412,53		1.528.793,80
2.3 Liquide Mittel	4.649.828,16		<u>3.405.795,17</u>
		10.118.129,71	6.855.682,30
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		775.646,86	752.660,53
		<u>152.453.603,98</u>	<u>149.795.965,63</u>

Vlotho, Stadt

PASSIVA

	EUR	31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage		35.292.411,80	34.726.922,91
1.2 Ausgleichsrücklage		6.979.595,00	6.374.487,67
1.3 Gesamtbilanzergebnis		1.296.549,81	1.319.634,82
1.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		1.286.730,58	1.521.577,07
2. Sonderposten			
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	39.030.776,25		39.109.571,39
2.2 Sonderposten für Beiträge	7.535.873,42		7.500.608,24
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	162.683,07		<u>66.438,36</u>
		46.729.332,74	46.676.617,99
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	13.198.893,00		12.859.867,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	147.900,00		58.700,00
3.3 Steuerrückstellungen	131.522,00		0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.496.497,81		<u>2.880.178,80</u>
		17.974.812,81	15.798.745,80
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	34.139.664,62		35.895.110,35
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.780.464,11		1.044.691,20
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		1.145,30
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.068.015,99		1.232.680,34
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.460.137,86		<u>2.637.259,22</u>
		40.448.282,58	40.810.886,41
5. Passive Rechnungsabgrenzung		2.445.888,66	2.567.092,96
		<u>152.453.603,98</u>	<u>149.795.965,63</u>

Vlotho, Stadt

	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	22.663.843,04	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.577.724,36	
3. Sonstige Transfererträge	34.353,25	
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.189.002,75	
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.041.441,01	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	355.002,00	
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.338.430,91	
8. Aktivierete Eigenleistungen	6.329,26	
9. Ordentliche Gesamterträge		45.206.126,58
10. Personalaufwendungen	7.007.987,34	
11. Versorgungsaufwendungen	839.118,92	
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.623.139,03	
13. Bilanzielle Abschreibungen	4.921.531,16	
14. Transferaufwendungen	15.071.084,18	
15. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.546.937,10	
16. Ordentliche Gesamtaufwendungen		43.009.797,73
17. Ordentliches Gesamtergebnis		2.196.328,85
18. Finanzerträge	535.250,28	
19. Finanzaufwendungen	1.510.406,17	
20. Gesamtfinanzergebnis		975.155,89-
21. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		1.221.172,96
22. Gesamtjahresergebnis		1.221.172,96
23. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		75.376,85
24. Gesamtbilanzergebnis		1.296.549,81

Gesamtanhang
der Stadt Vlotho

per 31.12.2010

Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2010

I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss

Neben dem Einzelabschluss hat die Stadt Vlotho gem. § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) spätestens zum 31.12.2010 den ersten Gesamtabchluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufzustellen.

Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet.

Nach § 118 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW.

Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet worden. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Das Haushaltsjahr für den „Konzern Stadt Vlotho“ und die konsolidierten Organisationen entspricht dem Kalenderjahr.

Gesamtanhang
der Stadt Vlotho

per 31.12.2010

II. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe der Stadt Vlotho, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung der Betriebe, die zusammen mit der Kernverwaltung selbst den "Konzern Stadt Vlotho" bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen.

Zur Bestimmung, welche Einheiten neben dem Abschluss der Stadt Vlotho in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW die Festsetzung des Konsolidierungskreises.

Der Konsolidierungskreis besteht neben der Stadt Vlotho als Mutterunternehmen aus folgenden vollkonsolidierungspflichtigen Betrieben:

Name des Betriebes	Anteil der Stadt Vlotho am Kapital in %
Vlothoer Wirtschaftsbetriebe (VWB), Vlotho	100,0
Stadtwerke Vlotho GmbH, Vlotho	75,1

Gesamtanhang
der Stadt Vlotho
 per 31.12.2010

Es sind keine assoziierten Unternehmen im Gesamtabchluss im Rahmen der Equity-Methode berücksichtigt worden. Die nachfolgenden anderen Beteiligungen der Stadt werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten im Gesamtabchluss bilanziert:

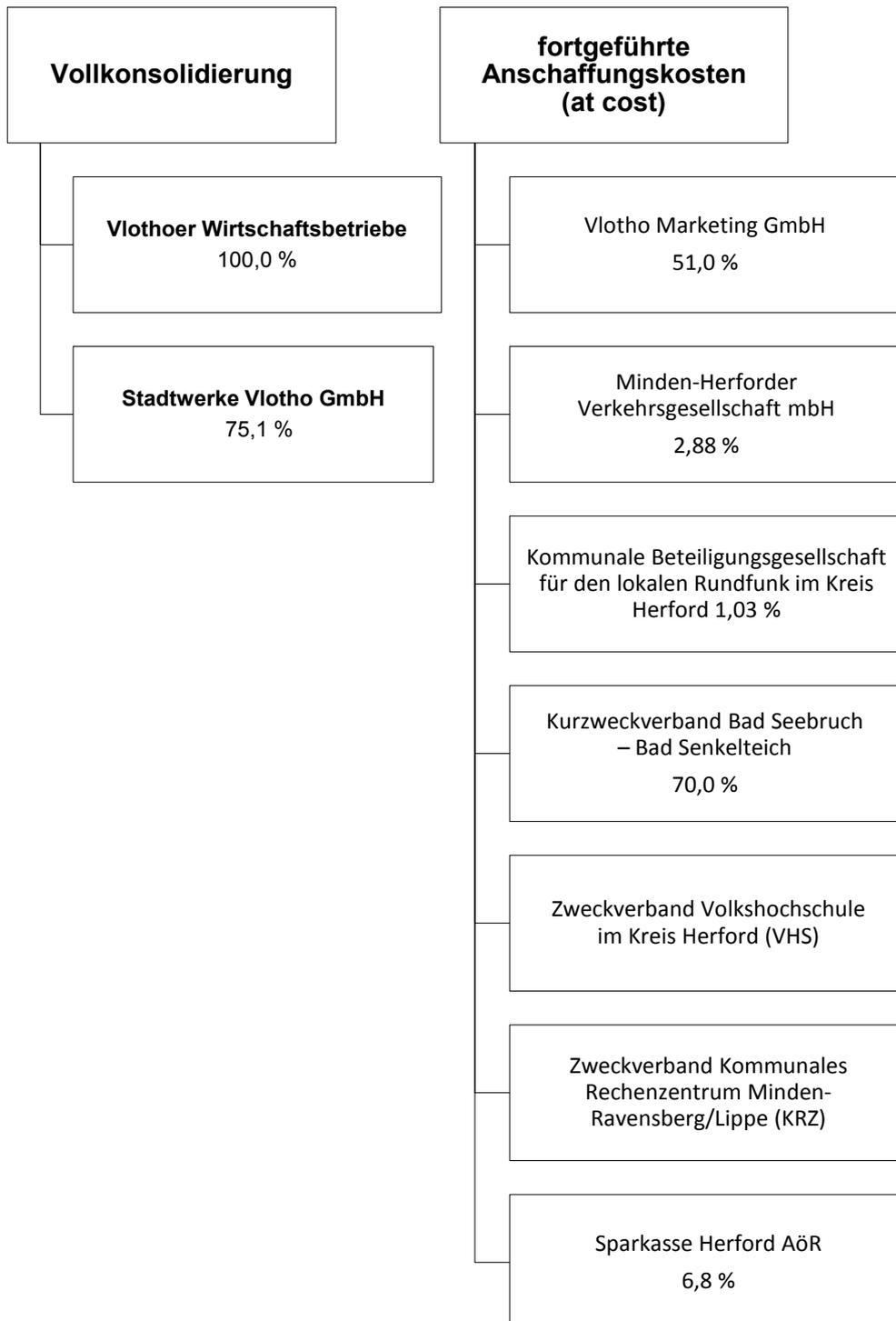
Name des Betriebes	Anteil der Stadt Vlotho am Kapital in %
Vlotho Marketing GmbH, Vlotho	51,0
Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Bad Oeyenhausen	2,88
Kommunale Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford, Herford	1,03
Kurzweckverband Bad Seebruch – Bad Senkelteich, Vlotho	70,0
Zweckverband Volkshochschule im Kreis Herford (VHS), Herford	
Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden- Ravensberg/Lippe (KRZ), Lemgo	
Sparkasse Herford AöR, Herford	6,8

Zwischen der Aufstellung der Gesamteröffnungsbilanz und der Gesamtbilanz zum 31.12.2010 haben sich keine Veränderungen bei den Beteiligungen ergeben. Die folgende Konsolidierungsübersicht zeigt die zum 31.12.2010 bestehenden Beteiligungsverhältnisse. Weitergehende Informationen können dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

Gesamtanhang
der Stadt Vlotho

per 31.12.2010

Konsolidierungsübersicht



Gesamtanhang
der Stadt Vlotho
per 31.12.2010

III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Der Jahresabschluss der Stadt Vlotho sowie die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sind gem. § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW zu konsolidieren. Verselbstständige Aufgabenbereiche, die unter einheitlicher Leitung der Stadt stehen, sind entsprechend §§ 300 bis 309 HGB (Vollkonsolidierung) zu konsolidieren. Sofern die verselbstständigten Aufgabenbereiche unter einem maßgeblichen Einfluss stehen, hat die Konsolidierung entsprechend §§ 311 und 312 HGB (Equity-Methode) zu erfolgen (vgl. § 50 GemHVO NRW).

Die in §§ 50 Abs. 1 und 3, 51 Abs. 3 und 52 Abs. 2 GemHVO NRW zur Anwendung durch die Stadt Vlotho im Rahmen ihres Haushaltsrechts bestimmten handelsrechtlichen Vorschriften sind nach § 49 Abs. 4 GemHVO NRW in der Fassung des Handelsgesetzbuches vom 10. Mai 1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. August 2002 (BGBl. I S. 3412), entsprechend anzuwenden.

Vollkonsolidierung

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Sondervermögen/Unternehmen werden gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW unter Verweis auf die §§ 300 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen werden vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabschluss aufgenommen.

- Kapitalkonsolidierung

Die Stadt Vlotho hat im Rahmen der Kapitalkonsolidierung die Buchwertmethode (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 1 HGB) angewandt (Vollkonsolidierung mit Minderheiten ausweis).

Gesamtanhang
der Stadt Vlotho

per 31.12.2010

- Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung der Stadt Vlotho erfolgte zum 01.01.2010 sowie zum 31.12.2010 nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB.

- Zwischenergebniseliminierung

Die Stadt Vlotho konnte von einer Zwischenergebniseliminierung gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB absehen, da keine Geschäftsvorfälle vorlagen, auf die die Anforderungen an eine Zwischenergebniskonsolidierung zutreffen.

- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung der Stadt Vlotho erfolgte gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

At-Equity-Konsolidierung

Im Gesamtabchluss der Stadt Vlotho mussten keine assoziierten Unternehmen in der Gesamtbilanz entsprechend § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 HGB angesetzt werden.

At-Cost-Beteiligungen

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen der Stadt Vlotho wurden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt.

Gesamtanhang
der Stadt Vlotho

per 31.12.2010

IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den „Konzern Stadt Vlotho“ einbezogenen Jahresabschlüsse wurden für den Gesamtabchluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt Vlotho geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Im Einzelnen wurden im Gesamtabchluss der Stadt Vlotho folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

- Die Bewertung der **Immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen.
- Das vorhandene **Sachanlagevermögen** ist mit den Anschaffungskosten/Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW ermittelt worden. Bei der Bewertung des abnutzbaren Anlagevermögens wurde eine lineare und im Zugangsjahr zeitanteilige Abschreibung angewendet. Die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände entsprechen den Werten der NKF-Rahmentabelle. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurden aktiviert und sofort im Anschaffungsjahr abgeschrieben.
- Die Bewertung der **Übrigen Beteiligungen** erfolgt zu Anschaffungskosten (At Cost-Beteiligungen).
- Die Bilanzierung der **Ausleihungen** erfolgt mit dem Nennwert.
- Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.
- Die **Forderungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte.

Gesamtanhang
der Stadt Vlotho

per 31.12.2010

- Die **Liquiden Mittel** werden zum Nennwert ausgewiesen.
- Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.
- Die **Sonderposten** beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden zum Nennwert erfasst und entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.
- Die **Rückstellungen** werden gemäß § 36 GemHVO NRW für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls, sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen), berücksichtigt. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5 % auf der Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. In den Pensionsrückstellungen sind die Beihilfeansprüche mit einem pauschalierten prozentualen Aufschlag auf die Versorgungsverpflichtungen enthalten. Die Ermittlung der Beträge wurde durch die westfälisch-lippische Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (wvk), Münster, durchgeführt. Sonstige Rückstellungen sind in der Höhe angesetzt, mit der zukünftig eine Inanspruchnahme erfolgen wird.

Gesamtanhang
der Stadt Vlotho

per 31.12.2010

- Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Stichtag der Erstellung der Gesamtbilanz nicht vorhanden.
- Als **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Darstellung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW.

Der Gesamtbilanz sind keine – über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen – hinausgehenden Posten hinzugefügt worden.

Aktivseite der Bilanz

Anlagevermögen

Eine Gesamtübersicht des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (Anlage 1).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software und andere Lizenzen, die zu den Anschaffungskosten bewertet worden sind.

Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen werden unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Baudenkmäler und Kulturgüter, Maschinen

Gesamtanhang
der Stadt Vlotho

per 31.12.2010

und Technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau dargestellt.

Finanzanlagen

Übrige Beteiligungen

Als übrige Beteiligungen werden die Gewährträgerschaften an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit die Stadt Vlotho nicht mehrheitlich beteiligt ist und die Beteiligung von untergeordneter Bedeutung ist. Hier sind folgende Beteiligungen zu nennen: Vlotho Marketing GmbH, Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Kommunale Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford, Kurzzweckverband Bad Seebruch – Bad Senkelteich, Zweckverband Volkshochschule im Kreis Herford (VHS), Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (KRZ), Sparkasse Herford AöR.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Anteile an der „Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände“.

Ausleihungen

Unter Ausleihungen sind langfristige Darlehen bilanziert, die die Stadt Vlotho im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung vergibt. Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um Sonstige Ausleihungen.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Vorräte beinhalten im Konzern Stadt Vlotho die vorhandenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Gesamtanhang
der Stadt Vlotho

per 31.12.2010

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" vor, unter der die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind. In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst. Rechtsgrundlage: § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen für Ausgaben dargestellt, die Aufwendungen erst nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Passivseite der Bilanz

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals dient den Zwecken der Haushaltswirtschaft. Ergibt sich ein positiver Saldo aus der Gegenüberstellung von Aktivposten und Passivposten, erhöht dieser Saldo die bereits in der Bilanz ausgewiesene Allgemeine Rücklage in der Schlussbilanz. Ist der Saldo negativ, so handelt es sich hierbei um den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag. Je nach Umfang der Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage wird die Pflicht der Stadt zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ausgelöst. Die Allgemeine Rücklage der Gesamtbilanz der Stadt Vlotho besteht im Wesentlichen aus der Allgemeinen Rücklage des städtischen Haushaltes.

Gesamtanhang
der Stadt Vlotho

per 31.12.2010

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt einen Unterposten des Eigenkapitals dar, der der Funktion der Gewinnrücklage gemäß HGB entspricht. Jahresfehlbeträge können durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Gesamtbilanzergebnis

Hier ist der Gesamtbilanzgewinn des Haushaltsjahres 2010 ausgewiesen.

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Der dem Minderheitsgesellschafter (RWE) zuzuordnende Anteil am bilanziellen Eigenkapital der Stadtwerke Vlotho GmbH wird im Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter dargestellt.

Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die die Stadt Vlotho für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Der Sonderposten hat sowohl Eigen- als auch Fremdkapitalcharakter.

Rückstellungen

Rückstellungen stellen Fremdkapital dar. Im Gegensatz zu den Verbindlichkeiten sind sie hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss, werden jedoch mit einer hinreichend großen Wahrscheinlichkeit erwartet.

Pensionsrückstellungen

In den Pensionsrückstellungen der Stadt Vlotho sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern erfasst.

Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen.

Gesamtanhang
der Stadt Vlotho

per 31.12.2010

Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht eine weniger differenzierte Mindestgliederung vor. In der Gesamtbilanz der Stadt Vlotho werden sämtliche Verbindlichkeitsarten unter folgenden Verbindlichkeitspositionen zusammengefasst:

- 4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich
gleichkommen
- 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Rechtsgrundlagen: § 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 GemHVO NRW

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen (Anlage 3). Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Gesamtanhang
der Stadt Vlotho

per 31.12.2010

Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungseingänge vor dem Bilanzstichtag, die jedoch den Folgejahren zuzurechnen sind.

Weiteren Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtbilanz sind dem Lagebericht zu entnehmen.

VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 38 und 2 GemHVO NRW.

Der Gesamtergebnisrechnung sind keine – über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen – hinausgehenden Posten hinzugefügt worden.

In der ersten Gesamtergebnisrechnung sind nach § 2 Abs. 2 NKFEFG keine Vorjahreszahlen anzugeben.

Die Gesamtergebnisrechnung 2010 weist ein Gesamtbilanzergebnis in Höhe von 1.296.549,81 € aus, das entsprechend in der Bilanz ausgewiesen ist.

Das Gesamtbilanzergebnis setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Gesamtergebnis in Höhe von 2.196.328,85 € und einem Fehlbetrag im Gesamtfinanzergebnis in Höhe von 975.155,89 € zusammen. Darüber hinaus wird ein anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis von 75.376,85 € ausgewiesen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Haushaltsjahr nicht angefallen.

Die ordentlichen Gesamterträge betragen im Haushaltsjahr rd. 45 Mio. €. Der größte Anteil entfällt hiervon auf Steuern und ähnliche Abgaben (insgesamt rd. 23 Mio. €).

Gesamtanhang
der Stadt Vlotho
per 31.12.2010

Die Finanzerträge belaufen sich auf rd. 0,5 Mio €.

Von den ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 43 Mio. € entfallen allein rd. 15 Mio. € auf die Transferaufwendungen und rd. 13 Mio. € auf Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen im Haushaltsjahr rd. 2 Mio. €.

Weiteren Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Lagebericht zu entnehmen.

VII. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Siehe Anlage 3.

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde in Staffelform unter Beachtung der in DRS 2 enthaltenen Mindestgliederungen dargestellt. Die Stadt Vlotho hat die derivative Ermittlung der Cashflows nach DRS 2 durch Ableitung der Zahlungen aus den Bewegungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung angewandt.

Hinsichtlich der Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Darstellung gewählt, innerhalb derer das Jahresergebnis als Datenbasis um alle zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt wird. Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden direkt dargestellt.

Gesamtanhang
der Stadt Vlotho
per 31.12.2010

Ferner wurde die Gesamtkapitalflussrechnung auf Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabchlusses unter Anwendung des Top-Down-Konzeptes abgeleitet.

Zum 31.12.2010 zeigt die Gesamtkapitalflussrechnung einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) von 2.869.364,05 €.

Weitere Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Gesamtkapitalflussrechnung sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Vlotho, den 29.10.2015

gez. Herbert Obernolte
Kämmerer

gez. Rocco Wilken
Bürgermeister

GESAMTANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2010

Vlotho, Stadt

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			Abschreibungen			Zuschreibungen			Buchwerte		
	Stand 01.01.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 01.01.2010 EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2010 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2009 EUR
1. Anlagevermögen												
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	230.218,03	0,00	0,00	230.218,03	164.899,46	19.671,94	0,00	0,00	184.371,40	0,00	45.846,63	65.518,57
1.2.1.1 Grünflächen	648.834,00	433,00	0,00	649.267,00	2.042,69	1.014,99	0,00	0,00	3.057,68	0,00	646.209,32	646.791,31
1.2.1.2 Ackerland	117.270,00	0,00	160,50	117.109,50	0,00	0,00	0,00	0,00	117.109,50	0,00	117.109,50	117.270,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	154.964,00	0,00	0,00	154.964,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.964,00	0,00	154.964,00	154.964,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.721.769,00	51.869,00	0,00	2.834.588,00	65.298,05	19.950,48	0,00	0,00	85.248,53	0,00	2.749.339,47	2.656.470,95
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.229.827,00	0,00	0,00	1.229.827,00	98.721,55	21.329,13	0,00	0,00	120.050,68	0,00	1.109.776,32	1.131.105,45
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	36.935.114,00	1.277.818,00	9.860,00	38.203.072,00	3.340.265,30	743.202,41	0,00	0,00	4.083.467,71	0,00	34.119.604,29	33.594.848,70
1.2.2.2 Schulen	1.719.261,00	25.089,00	0,00	1.744.350,00	212.963,86	44.468,50	0,00	0,00	257.432,36	0,00	1.486.917,64	1.506.297,14
1.2.2.3 Sport- und Spielplätze	1.611.346,00	0,00	33.500,00	1.577.846,00	160.142,00	21.732,17	8.654,17	0,00	173.220,00	0,00	1.404.626,00	1.451.204,00
1.2.2.4 Wohnbauten	1.415.571,00	5.623,00	0,00	1.421.194,00	54.889,31	16.019,91	0,00	0,00	70.909,22	0,00	1.350.284,78	1.360.681,69
1.2.2.5 Friedhöfe	9.889.973,00	328.372,62	61,00	10.306.689,03	1.718.126,43	267.160,94	0,00	0,00	1.985.287,37	0,00	8.321.401,66	8.171.846,57
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude												
1.2.3 Infrastrukturvermögen												
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.225.224,71	87.687,76	21.933,40	7.290.979,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.290.979,07	7.225.224,71
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.284.294,75	0,00	0,00	1.284.294,75	153.230,68	38.935,00	0,00	0,00	192.165,68	0,00	1.092.129,07	1.131.064,07
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	75.806.732,57	264.585,88	12.966,37	76.247.804,29	30.925.154,54	1.649.230,46	10.748,10	0,00	32.583.636,90	0,00	43.684.167,39	44.881.578,03
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	34.494.315,59	150.339,94	0,00	34.660.925,67	4.845.802,67	1.427.203,94	0,00	0,00	6.273.006,61	0,00	28.387.919,06	29.648.512,92
1.2.3.5 Stromversorgungsanlagen	156.848,44	0,00	0,00	156.848,44	14.378,44	15.685,00	0,00	0,00	30.063,44	0,00	126.785,00	142.470,00
1.2.3.6 Gasversorgungsanlagen	10.852.376,79	20.018,34	0,00	10.872.395,13	8.721.468,79	193.077,34	0,00	0,00	8.914.546,13	0,00	1.987.849,00	2.130.908,00
1.2.3.7 Wasserversorgungsanlagen	10.544.132,18	0,00	0,00	10.544.132,18	8.030.780,18	153.364,00	0,00	0,00	8.184.144,18	0,00	2.359.988,00	2.513.352,00
1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	197.751,18	0,00	0,00	197.751,18	169.576,18	6.425,00	0,00	0,00	176.001,18	0,00	21.750,00	28.175,00
1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.575.850,35	657.797,22	19.544,00	3.317.577,57	1.607.344,07	218.484,04	16.079,00	0,00	1.809.749,11	0,00	1.507.828,46	968.506,28
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.899.594,35	218.751,03	24.672,25	2.093.673,13	676.822,09	64.575,91	24.672,25	0,00	716.725,75	0,00	1.376.947,38	1.220.634,26
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	959.879,68	1.177.894,98	0,00	1.679.223,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.679.223,90	962.017,68
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	15.300,00	0,00	0,00	15.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.300,00	15.300,00
1.3.2 Übrige Beteiligungen	372.082,41	90.000,00	0,00	462.082,41	0,00	0,00	0,00	0,00	462.082,41	0,00	372.082,41	372.082,41
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	57.689,06	0,00	0,00	57.689,06	0,00	0,00	0,00	0,00	57.689,06	0,00	57.689,06	57.689,06
1.3.5 Ausleihungen	33.110,00	0,00	0,00	33.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.110,00	0,00	33.110,00	33.110,00
Summe Anlagevermögen	203.149.329,09	4.356.279,77	122.687,62	207.382.911,34	60.961.706,29	4.921.531,16	60.153,52	0,00	65.823.083,93	0,00	141.559.827,41	142.187.622,80

GESAMTKAPITALFLUSSRECHNUNG vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

Stadt Vlotho

	2010
1. Periodenergebnis (einschl. Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellchaftern) vor außerordentlichen Posten	1.221.172,96
2. ± Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	4.921.531,16
3. ± Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.176.067,01
4. ± sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.613.095,29
5. ± Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	62.544,00
6. ± Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.041.400,75
7. ± Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	535.864,69
8. ± Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	0,00
9. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (operative cash flow)	4.262.683,78
10. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.266.279,77
12. + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00
14. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-90.000,00
16. + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
17. - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
18. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
19. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
20. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (investive cash flow)	-4.356.279,77
21. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	50.961,40
22. - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-359.469,64
23. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0,00
24. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-1.755.445,73
25. + Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren	2.665.810,04
26. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (finance cash flow)	601.856,07
27. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9., 20. und 26.)	508.260,08
28. ± Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00
29. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.361.103,97
30. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.869.364,05

GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL zum 31.12.2010

Stadt Vlotho

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	34.139.664,62	3.681.112,99	5.960.647,96	24.497.903,67	35.895.110,35
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.780.464,11	1.780.464,11	0,00	0,00	1.044.691,20
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.145,30
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.068.015,99	2.068.015,99	0,00	0,00	1.232.680,34
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.460.137,86	2.460.137,86	0,00	0,00	2.637.259,22
6. Summe aller Verbindlichkeiten	40.448.282,58	9.989.730,95	5.960.647,96	24.497.903,67	40.810.886,41

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft	Stadt Vlotho Die Stadt ist durch das Gesetz zur Neugliederung des Landkreises Herford und der kreisfreien Stadt Herford vom 12. Dezember 1968 sowie das Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Bielefeld vom 24. Oktober 1972 unter Zusammenschluss der früheren Gemeinden Vlotho, Valdorf, Exter und Uffeln gebildet worden. Die Gemeinde trägt den Namen Vlotho und führt die Bezeichnung Stadt. Durch Urkunde vom 18. April 1978 ist der Stadt Vlotho für das Kurgebiet die Artbezeichnung "Staatlich anerkannter Luftkurort mit Kurmittelgebiet" verliehen worden.																		
Kreis	Kreis Herford																		
Regierungsbezirk	Detmold																		
Einteilung, Größe und Einwohnerzahlen des Stadtgebietes	Stand 31. Dezember 2010: <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">Einwohner</th> <th style="text-align: center;">Größe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stadtteil Exter</td> <td style="text-align: center;">3.024</td> <td style="text-align: center;">2.040 ha</td> </tr> <tr> <td>Stadtteil Uffeln</td> <td style="text-align: center;">3.887</td> <td style="text-align: center;">1.119 ha</td> </tr> <tr> <td>Stadtteil Valdorf</td> <td style="text-align: center;">5.929</td> <td style="text-align: center;">3.895 ha</td> </tr> <tr> <td>Stadtteil Vlotho</td> <td style="text-align: center;">7.461</td> <td style="text-align: center;">638 ha</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: center;">20.301</td> <td style="text-align: center;">7.692 ha</td> </tr> </tbody> </table>		Einwohner	Größe	Stadtteil Exter	3.024	2.040 ha	Stadtteil Uffeln	3.887	1.119 ha	Stadtteil Valdorf	5.929	3.895 ha	Stadtteil Vlotho	7.461	638 ha	Gesamt	20.301	7.692 ha
	Einwohner	Größe																	
Stadtteil Exter	3.024	2.040 ha																	
Stadtteil Uffeln	3.887	1.119 ha																	
Stadtteil Valdorf	5.929	3.895 ha																	
Stadtteil Vlotho	7.461	638 ha																	
Gesamt	20.301	7.692 ha																	
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Stadt Vlotho gültig in der Fassung vom 23. Dezember 1999.																		
Haushaltsjahr	Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.																		
Verwaltungsvorstand	Bürgermeister Bernd Stute Kämmerer und allgemeiner Vertreter Herbert Obernolte																		
Steuersätze der Gemeindesteuern	In der Haushaltssatzung der Stadt Vlotho für das Haushaltsjahr 2010 vom 25. Februar 2010, zuletzt geändert durch Dringliche Entscheidung vom 16. März 2010, wurden die Steuersätze für Gemeindesteuern wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A: 215 v.H. Grundsteuer B: 381 v.H. Gewerbesteuer: 403 v.H.																		

Wichtige Verträge	<p>Konzessionsvertrag mit der E.ON Westfalen Weser AG, Paderborn, (EWA) vom 23. Dezember 1993. Die EWA verpflichtet sich im Vertragsgebiet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die Versorgung mit elektrischer Energie zu übernehmen. Die Stadt räumt der EWA das Recht ein, alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Grundstücke, die Eigentum der Stadt sind oder über dieses sie verfügen kann, zur Errichtung und zum Betrieb von Leitungen zur Versorgung von Endverbrauchern mit elektrischer Energie zu nutzen. Als Gegenleistung für die der EWA eingeräumten Rechte erhält die Stadt für die Stromversorgung im Vertragsgebiet die jeweils höchstzulässige Konzessionsabgabe. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren.</p> <p>Konzessionsvertrag mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Vlotho vom 1. Januar 1993. Die Stadtwerke verpflichtet sich im Vertragsgebiet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die Versorgung mit Gas und Trinkwasser zu übernehmen. Die Stadt räumt den Stadtwerken das Recht ein, alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Grundstücke, die Eigentum der Stadt sind oder über dieses sie verfügen kann, zur Errichtung und zum Betrieb von Leitungen zur Versorgung von Endverbrauchern mit Gas und Trinkwasser zu nutzen. Als Gegenleistung für die den Stadtwerken eingeräumten Rechte erhält die Stadt für die Gas- und Trinkwasserversorgung im Vertragsgebiet eine Konzessionsabgabe. Durch die Umwandlung des Eigenbetriebes Stadtwerke Vlotho in die Stadtwerke Vlotho GmbH, Vlotho, ist der Konzessionsvertrag auf die Stadtwerke Vlotho GmbH übergegangen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH hat am 16. November 2004 dem Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages zugestimmt. Der Vertrag wurde am 7./17. Dezember 2004 unterzeichnet und war bis zum 31. Dezember 2012 befristet. Mit Datum vom 20. Dezember 2012 ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Stadt Vlotho und den Stadtwerken Vlotho GmbH geschlossen worden, die die unveränderte Gültigkeit des ausgelaufenen Konzessionsvertrages Gas und Wasser für die Übergangszeit festlegt, bis neue Konzessionsverträge Gas und Wasser abgeschlossen werden. Mit Datum vom 28. Januar 2014 wurde ein neuer Gaskonzessionsvertrag zwischen der Stadt Vlotho und den Stadtwerken Vlotho GmbH unterzeichnet. Der Vertrag tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft und endet am 31. Dezember 2033.</p>
--------------------------	--

Wesentliche Beteiligungen	Wirtschaftsbetriebe Vlotho, Vlotho (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt) Stadtwerke Vlotho GmbH, Vlotho Sparkassenzweckverband im Kreis Herford Anstalt des öffentlichen Rechts, Herford
----------------------------------	--

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensiblere Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

